

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A & K Anschlagmittel und Hebezeuge GmbH

1. Verkaufsbedingungen

Wir verkaufen ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sie gelten als vom Käufer verbindlich anerkannt soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist.

2. Angebote Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf, technische Änderungen und Preisveränderungen behalten wir uns vor, solange nicht der Liefervertrag wirksam zustande gekommen ist. Uns verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Der Liefervertrag kommt erst mit unserer Annahme der Bestellung des Käufers (Auftragsbestätigung) zustande. Lieferung durch uns gilt als Abnahme.

3. Lieferung

Alle Lieferungen erfolgen ab Werk, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart ist. Versand erfolgt, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart, auf Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Im Falle von Lieferverzögerung kann der Käufer erst zurücktreten, wenn die Lieferverzögerung zwei Wochen übersteigt und danach schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Lieferung oder Leistung unmöglich machen oder wesentlich erschweren und die wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, z.B. Betriebsstörungen, Arbeitskampf, behördliche Eingriffe, allgemeiner Rohstoffmangel, verläßern eine Lieferfrist und berechtigten den Käufer nicht zum Anspruch auf Schadensersatz.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich, frei Werk ab 100,- € ausschließlich Verpackung zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Käufer trägt die Kosten, wenn nicht anders vereinbart ist, für den Transport, Transportversicherung, Zölle usw. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen – 2% Skonto, 30 Tage netto zahlbar, falls keine anderen Vereinbarungen vorher getroffen wurden.

Bei Zielüberschreitungen hat der Käufer Verzugszinsen von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz der EZB entsprechend der geltenden Vorschriften zu vergüten. Werden uns nach Vertragsabschluss beachtliche Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bekannt, können wir vor Auslieferung des Auftrages eine Sicherheitsleistung für unsere Vergütung verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum und das verlängerte Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Wird ein Scheck/ Wechselverfahren vereinbart und haftet der Lieferer aus dem Wechsel gegenüber Dritten, insbesondere der Bank, so hat der Käufer seine Verpflichtung erst erfüllt, wenn diese Haftung des Lieferers aus dem Wechsel endgültig entfallen ist. Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen des Lieferers gegenüber dem Käufer aus dem Liefervertrag ist der Käufer nicht berechtigt, den Liefergegenstand zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder an Dritte zu veräußern oder Rechte an Dritte abzutreten. Zur Weiterveräußerung der Ware vor vollständiger Bezahlung ist er nur berechtigt, wenn er seine Forderungen hie-

raus an den Lieferer abtritt. Der Käufer ist verpflichtet, den Lieferer von Pfändungen seines Eigentums und von sonstigen eingriffen unverzüglich zu benachrichtigen.

6. Gewährleistung

Lieferungen und Leistungen sind vom Käufer sofort nach Menge und Qualität zu prüfen. Bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Lieferung oder Leistung (Ausschlussfrist), andere Beanstandungen unverzüglich nach ihrer Entdeckung. Sollten die gelieferte Sache oder die Gefahrübergang nicht mangelfrei sein, wozu auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, erfolgt nach unserer Wahl unentgeltlich Nacherfüllung oder unentgeltliche Neulieferung. Nacherfüllung oder Neulieferung fehlt, kann der Käufer Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Diese Ansprüche entfallen, wenn Änderungen an der gelieferten Ware durch nicht von uns autorisierte Stellen vorgenommen wurden und dies den Mangel verursacht haben kann. Für Zulieferungen gilt die Gewährleistung laut Herstellerangaben.

7. Schadenersatzhaftung

Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichtungen, unerlaubter Handlungen oder Verzug sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt unsererseits Vorsatz oder grobes Verschulden vor oder es fehlen zugesicherte Eigenschaften bei der vertraglichen geschuldeten Lieferung oder Leistung.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin als Sitz der Gesellschaft. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Berlin.

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtbeziehungen zwischen Lieferer und Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht.

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Lieferer und Käufer finden die nachfolgenden Regelungen in der nachstehenden Rangfolge Anwendung.

- a) die zwischen den Parteien abgeschlossenen Individualvereinbarungen,
- b) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- c) die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Handels- und des Bürgerlichen Gesetzbuches (HGB und BGB)

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Falle sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich dem bisher Gewollten möglich nahe kommt.

**A & K Anschlagmittel und Hebezeuge
Vertriebs- GmbH
Otisstraße 49, Ecke Strasse 22
13403 Berlin**